



Der Bevollmächtigte
des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

KOMMISSARIAT DER
DEUTSCHEN BISCHÖFE

Katholisches Büro in Berlin



Dienststelle Brüssel

Diakonie 



Gemeinsame Stellungnahme zur Konsultation zur Europäischen Säule sozialer Rechte

Zur sozialen Lage und zum sozialen Besitzstand der EU

1. Welches sind Ihrer Ansicht nach die dringendsten Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales?

Eine an Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit orientierte, aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie gute und gerechte Arbeitsbedingungen bleiben eine dauernde Herausforderung in der EU. In vielen Mitgliedstaaten führen neue Formen von Arbeitsverhältnissen zu prekären und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, zu Löhnen, die keine Existenzsicherung ermöglichen und zum Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und kinderreiche Familien unterliegen einem deutlich erhöhten Armutsrisiko („working poor“). Armut in all ihren Facetten bleibt in der EU ein andauerndes Problem. Die Ziele der Strategie Europa 2020 wurden bislang nicht erreicht. So war beispielsweise 2014 ein Viertel der EU-Bevölkerung (24,4%) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Kinder in Familien, die von Armut bedroht sind, müssen bessergestellt werden und in allen EU-Ländern Zugang zu guter Ernährung, sozialer Teilhabe - auch durch das Internet -, sowie zu Bildung und Kultur haben (siehe auch Art. 24 der EU-Grundrechtecharta). Trotz der Jugendgarantie bleibt die EU-Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch, und der Einstieg in die Arbeitswelt ist weiterhin mit großen Problemen behaftet. Jugendarbeitslosigkeit schmälert umfassend die Zuversicht und Lebensqualität junger Menschen, sie verhindert ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben. Neben guten und gerechten Arbeitsbedingungen und einer Stärkung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten wird es unseres Erachtens zentral sein, dass sich Wirtschaft und Unternehmen für die Nachhaltigkeit der von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze einsetzen. Ebenso wichtig ist die öffentlich geförderte Beschäftigung, sei es durch Lohnkostenzuschüsse für Benachteiligte oder eine Ausweitung der Beschäftigung von Benachteiligten in öffentlichen Betrieben oder privaten Unternehmen

mit Lohnkostenzuschüssen. Auch die nationalen Sozialschutzsysteme müssen EU-weit ausgebaut und gestärkt werden. Dazu gehört, die Finanzierung von Sozialschutz als Investition anzuerkennen. Solidarische und gemeinnützig organisierte Rechtsformen sollten im Sozialen Sektor besondere Unterstützung erhalten.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt fordert alle Arbeitsmarktakteure, den technologischen Wandel so zu gestalten, dass die Chancen genutzt und die Risiken minimiert sowie durch Bildung, Fort- und Weiterbildung abgedeckt werden. Ein Risiko der Technisierung und Digitalisierung besteht im Abbau von Arbeitsplätzen und darin, dass Qualifikationen oft schnell wieder überholt sind. Curricula an Schulen und Universitäten entsprechen auch sonst vielfach nicht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und müssen weiterentwickelt werden. Bildung muss darüber hinaus die Entwicklung der Persönlichkeit, die interkulturelle Sensibilität sowie Neugierde und Motivation für ein lebensbegleitendes Lernen fördern. Weitere wichtige Zukunftsthemen sind der globale Wettbewerb und die Integration von Migranten in den EU-Arbeitsmarkt.

2. Wie können wir den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales in Europa Rechnung tragen?

Gemäß Art. 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist die EU verpflichtet, den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, „um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern.“ Dabei wird die EU im Bereich der sozialen Sicherheit und des Schutzes der Arbeitnehmer gemäß Art. 153 AEUV nur unterstützend tätig. Die Kommission betont dabei die Bedeutung einer Aufwärtskonvergenz im Bereich Beschäftigung und Soziales („social upwards convergence“, s. z.B. Jahreswachstumsbericht 2016). Diese kann gelingen, indem z.B. das Mindesteinkommen im Sinne einer Grund- bzw. Existenzsicherung gestärkt und der Ausbau der Sozialschutzsysteme in der EU gefördert wird. Dazu sind politisch verbindlichere Zielvorgaben und Indikatoren sowie der Austausch von „best practices“ nötig. Über das Setzen von Benchmarks für die Einkommenspolitiken der Mitgliedstaaten kann die Politikentwicklung beobachtet und bewertet werden. Bei der Sicherstellung der Einhaltung der Stabilitätskriterien muss auf den Erhalt einer funktionierenden sozialen Infrastruktur („social investment“) Rücksicht genommen werden.

Die Wirtschafts- und Währungsunion braucht eine soziale Governancestruktur. Hierfür ist es sinnvoll, die sozialen Indikatoren der Europa-2020-Strategie in das Europäische Semester einzubeziehen, um die Mitgliedstaaten anzuhalten, ihre sozialpolitische Verantwortung und Pflicht zur Armutsbekämpfung wahrzunehmen. Dabei sollten die sozialen Indikatoren die gleiche Relevanz haben wie die wirtschaftspolitischen Vorgaben. Auch die länderspezifischen Empfehlungen im Europäischen Semester könnten sich an den Vorgaben der Europäischen Säule sozialer Rechte orientieren. Die Mitgliedstaaten sollten zudem angehalten werden, die EU-Finanzierungsmöglichkeiten für den sozialen Bereich, etwa den Europäischen Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, umfassend zu nutzen. Außer den Sozialpartnern sollten auch Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen in die Gestaltung der Reformen eingebunden werden.

3. Ist der Besitzstand der EU auf dem neuesten Stand, und sehen Sie Spielraum für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene?

Auf der einen Seite setzt das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung der EU bei der Gesetzgebung im Bereich der Sozialpolitik Grenzen; auf der anderen Seite enthalten die EU-Verträge sozialpolitische Rechtssetzungskompetenzen (z.B. Art. 153 AEUV) im Arbeitsrecht, im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, bei der Bekämpfung von Diskriminierungen sowie das klare Bekenntnis zu einer in „hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft“ (Art. 3 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union). Zu diesem Besitzstand gehören auch die EU-Grundrechtecharta mit ihren einschlägigen Artikeln sowie die zahlreichen – teilweise über die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten – begründeten sozialen Rechte, wie sie in internationalen Menschenrechtsinstrumenten (s. a. Art. 53 der Grundrechtecharta), insbesondere im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, normiert sind.

Die EU-Kommission ist gefordert, ihrer Rolle als Hüterin der Verträge nachzukommen und im Rahmen ihrer Kompetenzen die Um- und Durchsetzung dieser Rechte stärker als bisher zu überwachen. Es ist daher zu begrüßen, wenn die Europäische Säule sozialer Rechte zu einer Selbstvergewisserung führt, wo das „soziale Europa“ steht. Gleichzeitig ist zu prüfen, in welchen Bereichen eine Modernisierung der Vorschriften angemessen wäre und wie unter Wahrung nationaler Kompetenzen und bestehender Strukturen Regelungslücken geschlossen werden können. Die Europäische Säule sozialer Rechte normiert dabei keine neuen Rechte, sondern leistet einen Beitrag zur Umsetzung der bestehenden. Wie oben ausgeführt, sind politische Vorgaben für eine Aufwärtskonvergenz des Sozialschutzniveaus („social upwards convergence“) durch die EU möglich und nötig, wie beispielsweise in der Strategie Europa 2020 mit ihrem erweiterten Wachstumsbegriff geschehen. Aufwärtskonvergenz über Mindeststandards und Ziele einerseits und durch gezielte finanzielle Förderung, wie durch die Europäische Stabilitätsinitiative (ESI), andererseits sollten sich dabei ergänzen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom September 2015 (2015/SOC/520, Berichterstatter Prof. Bernd Schlüter) zu Grundsätzen wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme. In der EU muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass soziale Mindeststandards Ausdruck menschenrechtlicher Bindungen und darüber hinaus eine elementare Voraussetzung für eine widerstandsfähige, nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft sind.

4. Welche Trends haben Ihrer Meinung nach die größte umgestaltende Wirkung?

- Demografische Trends (z. B. Alterung der Bevölkerung, Migration)
- Neue Arbeitsformen
- Ungleichheiten

5. Was wären die wichtigsten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit solchen Trends?

- **Demografie:** Der demografische Wandel ermöglicht den Menschen nicht nur ein längeres Leben, er bringt auch Chancen für die Gesellschaft mit sich. So hat in Deutschland gerade das ehrenamtliche Engagement älterer, nicht mehr im Erwerbsleben stehender Menschen entscheidend dazu beigetragen, schnell und flexibel auf die Herausforderungen der Asyl- und Migrationsfrage zu reagieren. Zugleich bestehen auch Beschäftigungsmöglichkeiten im Pflege- und Gesundheitsbereich. Auf der anderen Seite stehen die umlagefinanzierten solidarischen Sicherungssysteme bei zunehmender Alterung der Gesellschaft vor großen finanziellen und personellen Herausforderungen. Im nächsten Jahrzehnt ist ein Anstieg von Altersarmut zu erwarten. Langfristig wird auch die hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit in vielen EU-Mitgliedstaaten diesen Trend verstärken. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten wird die staatlichen Haushalte und Sozialsysteme zumindest kurzfristig zusätzlich belasten.
- **Neue Arbeitsformen:** Die Stabilität von Sozialversicherungen und des Steuersystems wird durch atypische Beschäftigungsformen (befristete oder geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit, Scheinselbständigkeit, Null-Stunden-Arbeitsverträge) bedroht. Auch verändert sich die Arbeitswelt mit der Digitalisierung. Diese geht mit einer räumlichen und zeitlichen Entgrenzung der Arbeit sowie mit dem potenziellen Verlust von Arbeitsplätzen in bestimmten Branchen einher. Der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe wird zunehmend entwertet. Aus-, Fort- und Weiterbildung in und mit digitaler Technik werden für alle Erwerbsgenerationen immer wichtiger.
- **Ungleichheit:** Nach der Armutsrisikoquote standen 2014 in Deutschland 16,7%, im EU-Durchschnitt 17,2% der Menschen ein Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung. Die EU-Mitgliedstaaten, aber auch Bevölkerungsgruppen innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, entwickeln sich wirtschaftlich und sozial weiter auseinander. Der mangelnde Fortschritt in einem Teil der Mitgliedsstaaten führt zu einer zunehmenden Enttäuschung, zu Frustration und Misstrauen der Bürger gegenüber ihren Regierungen und schwächt die Akzeptanz der europäischen Einigung. Die Personenfreizügigkeit birgt Chancen, aber auch Risiken. Auf der einen Seite bietet die Mobilität Bürgerinnen und Bürgern aus Staaten in der Wirtschaftskrise die Chance, in der EU Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu finden und so Arbeits- und Perspektivlosigkeit zu entgehen. Auf der anderen Seite ist diese Abwanderung für die betroffenen EU-Herkunftsstaaten ein ernst zu nehmendes Problem, da oft spezialisierte Arbeitskräfte (bspw. im Pflege- und Gesundheitsbereich) fehlen und Familien voneinander getrennt werden.

6. Gibt es Strategien, Einrichtungen oder Unternehmenspraktiken – bestehende oder sich neu entwickelnde –, die Sie als Referenz empfehlen würden?

- **Demografie:** Die durch die Alterung der Gesellschaft entstehenden finanziellen Belastungen müssen generationsübergreifend und gerecht verteilt werden. Hierzu gehört beispielsweise eine deutlichere Berücksichtigung des Beitrages, den Familien mit Kindererziehungs- und Pflegeleistungen erbringen. Erhöhungen des Renteneintrittsalters dürfen kein Tabu sein. Allerdings braucht es gleichzeitig mehr Flexibilität beim Renteneintritt und eine neue Sichtweise auf altersgerechte berufliche Aktivitäten ohne starre Altersgrenzen. Gefördert werden sollten neue Formen der

biografisch angepassten Gestaltung des Arbeitslebens. Lebensbegleitende Bildungsmaßnahmen müssen als sozialstaatliche Aufgabe begriffen und aktiv öffentlich gefördert werden. Für eine alternde Gesellschaft, aber auch für die Integration von Flüchtlingen und Migranten braucht es einen Ausbau der sozialen Infrastruktur. Im sozialen Sektor bleibt der Einsatz von Ehrenamtlichen wichtig. Er kann und darf aber Hauptamtliche nicht ersetzen. Vielmehr sind mehr Sozialinvestitionen der Mitgliedstaaten im Sinne des Sozialinvestitionspaketes der EU-Kommission aus 2013 erforderlich.

- **Neue Arbeitsformen:** Die Bedingungen der Arbeit müssen entsprechend der Würde des Menschen ausgestaltet werden. Dies muss auch in einer digitalisierten Arbeitswelt der Maßstab bleiben. Das unbefristete, existenzsichernde Vollzeitverhältnis als Rückgrat der Gesellschaft muss stärker gefördert werden. Gleichzeitig sind biografisch angepasste Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Atypische Beschäftigungsformen sollen Wege in Normalarbeitsverhältnisse eröffnen. Flexible Familienarbeitszeitmodelle, die eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und familiärer Arbeit zwischen Partnern (bspw. durch Erwerbszeitkorridor von 28 bis 32 Stunden für beide) ermöglichen, gilt es zu unterstützen. Der Sonntag muss als Tag der Arbeitsruhe, der gemeinschaftlichen religiösen und seelischen Besinnung, als Tag für Familie, und Freunde, Sport, Kultur und gesellschaftliches Engagement erhalten bleiben.
- **Ungleichheit:** Ethisches Leitbild einer gerechten und sozialen EU sollte eine möglichst umfassende soziale Inklusion und Partizipation aller in ihr lebenden Menschen – EU-Bürger, Migranten und Flüchtlinge – sein. Vordringliche Aufgabe ist es daher, die soziale Aufstiegsmobilität aller zu fördern. Hier kommt der Bildung eine Schlüsselrolle zu. Lebensbegleitende Bildungsmaßnahmen müssen als sozialstaatliche Aufgabe und Armutsprävention begriffen, aktiv öffentlich gefördert und auf EU-Ebene unterstützt werden. Die Fähigkeiten und Begabungen von Millionen von Menschen dürfen nicht ungenutzt bleiben. Um Ungleichheit nachhaltig zu bekämpfen, sind in Europa flächendeckende und verlässliche Sozialsysteme nötig.

Zur europäischen Säule sozialer Rechte

7. Stimmen Sie dem hier beschriebenen Konzept für eine europäische Säule sozialer Rechte zu?

Wir stimmen grundsätzlich zu, wenn die Umsetzung im Rahmen der vertraglichen Kompetenzen der Kommission erfolgt.

8. Stimmen Sie dem Anwendungsbereich der Säule und den hier vorgeschlagenen Politikfeldern und Grundsätzen zu?

Gibt es Aspekte, die noch nicht ausreichend zum Ausdruck gebracht oder abgedeckt worden sind?

Wir stimmen dem Ansatz einer sozialen Säule grundsätzlich zu, da die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt werden muss. Der Aufbau sozialer Strukturen geht nämlich mit wirtschaftlichem Erfolg Hand in Hand. Wachstum und die Beseitigung von Ungleichheit schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern bewirken im Gegenteil mehr Teilhabemöglichkeiten für den Einzelnen, eine höhere Wirtschaftsleistung und verbesserte Lebensstandards. Allerdings geht es bei sozialen Rechten um mehr als die Aktivierung des Arbeitnehmerpotentials; sie sind Ausdruck der individuellen Menschenwürde.

Schließlich sollten bei den Diskussionen mehr als bisher die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden werden.

9. Welche Politikfelder und Grundsätze wären im Rahmen einer erneuten Konvergenz innerhalb des Euro-Raums am wichtigsten?

Es muss ein Mix aus Maßnahmen gefunden werden, der die Wirtschaft stärkt und die sozialen Bedingungen in den Ländern verbessert. Deshalb ist es schwierig, sich auf wenige Punkte zu beschränken. Es ist vielmehr ein umfassender Ansatz nötig. Die Debatte über nationale und auskömmliche Mindesteinkommen im Sinne einer Grund- bzw. Existenzsicherung im Euroraum könnte ein guter Ausgangspunkt für eine soziale Konvergenz nach oben sein. Um zu starker Ungleichheit bei der Einkommensverteilung entgegenzuwirken, sind neben der staatlichen Umverteilung ein inklusives Bildungs- und Berufsausbildungssystem und eine aktive Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Dabei muss die EU den Mitgliedstaaten einerseits die nötigen Freiräume lassen, ihren eigenen Weg zu Wohlstand und sozialem Ausgleich zu finden, und andererseits dafür sorgen, dass die europäischen Fonds die Entwicklung und Modernisierung der ärmeren Regionen und Mitgliedstaaten voranbringen. Daneben sollte die EU ihre erweiterten wirtschaftspolitischen Kompetenzen (Makroökonomische Überwachung) nutzen, um Ungleichgewichte frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

10. Wie sollten diese zum Ausdruck gebracht und konkretisiert werden? Könnten Ihrer Meinung nach Mindeststandards oder Referenzkriterien für bestimmte Bereiche angewandt werden und einen Mehrwert darstellen, und wenn ja, welche?

Wie oben ausgeführt, haben Mindeststandards und Benchmarks eine wichtige Funktion, um die sozialen Verhältnisse in der Eurozone/EU nach oben anzugleichen und durch eine Begleitung der Politikentwicklung Veränderungen zu bewirken. Ziel der Säule sollte es daher sein, weiterführende operationelle Vorschläge zu generieren. Die soziale Säule müsste in das Europäische Semester integriert werden und entsprechend der Verpflichtung zur Einhaltung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), gleichberechtigt neben Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie neben Umwelt-, Technologie- und Forschungspolitik stehen. Ihre Umsetzung muss entsprechend eingefordert, gemessen und ggf. sanktioniert werden. Ohne diese Konvergenz kann die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion nicht funktionieren. Diese Konvergenz muss finanzieller, wirtschaftlicher und budgetärer, aber eben auch sozialer Natur sein und für Nicht-Euro-Staaten anschlussfähig sein.

Politikfelder im Einzelnen

1. Fertigkeiten, Bildung, lebenslanges Lernen

Alle Bildungsbereiche sind inklusiv auszugestalten. Inklusion bedeutet dabei, den Zugang aller Menschen zu Bildung und allen weiteren gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, unabhängig von Herkunft, Kultur, Behinderung, Geschlecht, sozialen Bedingungen, Fähigkeiten, ökonomischen Voraussetzungen, Ethnizität, Sprache, Religion, sexueller Identität und weiterer individueller Merkmale. Darüber hinaus sind noch stärkere Anstrengungen notwendig, um den Zusammenhang von Bildung und sozialer Herkunft zu durchbrechen. Kinder und Jugendliche brauchen gezielte Förderung in der Schule, die flexibel, individuell, inklusiv und ganzheitlich Kinder begleitet und die Kooperation mit Eltern und Bezugspersonen pflegt. Darüber hinaus müssen europaweit Anstrengungen für eine Integration von Flüchtlingen auch in die Bildungssysteme unternommen werden. Spracherwerb ist ein zentraler Schlüssel hierzu. Außerdem sollte dafür gesorgt werden, dass Flüchtlingskinder möglichst schnell und unbürokratisch an Bildung teilhaben können. Armutslagen von jungen Menschen sollte mit umfassenden Bildungsangeboten begegnet werden. Hierfür sind non-formale Bildungsangebote der Jugendarbeit ein gutes Beispiel. Die durch diverse Studien nachgewiesenen positiven Potentiale des Programmteils JUGEND in Erasmus+ könnten durch eine bessere finanzielle Ausstattung vervielfacht werden.

Zum lebenslangen Lernen gehört auch die Möglichkeit des freiwilligen Engagements. Dabei geht es aber, wie beim Thema Bildung generell, nicht nur um die Frage einer besseren Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, sondern genauso um die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Schließlich kommt es angesichts der durch die Digitalisierung bedingten fundamentalen Änderungen der Arbeitsprozesse darauf an, durch entsprechende (Fort-)Bildungsangebote branchenübergreifend dafür zu sorgen, dass erforderliche Kompetenzen vermittelt werden, um unter den veränderten Bedingungen weiterhin am Arbeitsleben teilhaben zu können.

2. Flexible und sichere Arbeitsverträge

In vielen Mitgliedsstaaten führen neue Formen von Arbeitsverhältnissen zu prekären und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, zu Löhnen, die keine Existenzsicherung ermöglichen und zum Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte unterliegen einem deutlich erhöhten Armutsrisiko („working poor“). Neben guten und gerechten Arbeitsbedingungen und einer Stärkung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten wird es unseres Erachtens zentral sein, dass sich Wirtschaft und Unternehmen für die Nachhaltigkeit der von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze einsetzen. Ebenso wichtig ist die öffentlich geförderte Beschäftigung, unabhängig davon, ob sie durch Lohnkostenzuschüsse für Benachteiligte oder durch eine Ausweitung der Beschäftigung von Benachteiligten in öffentlichen Betrieben unterstützt wird. Flexibilisierungsanstrengungen dürfen nicht zu Lasten der sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherungen der Beschäftigten gehen. Atypische Beschäftigungsformen, z.B. geringfügige Beschäftigung und Zeitarbeit, müssen eine Ausnahme bleiben. Null-Stunden-Arbeitsverträge sind nicht akzeptabel. Befristete Beschäftigung, Leiharbeit und Selbstständigkeit dürfen nicht missbraucht werden – Selbstständigkeit sollte wegen ihrer

Risiken eine freiwillige Wahl bleiben. Unabhängig vom jeweiligen Arbeitsvertrag muss es hohe Sozialschutzstandards geben.

3. Sichere Berufsübergänge

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist gerade für benachteiligte junge Menschen schwierig. Hilfe und Unterstützung können in Deutschland insbesondere über die Jugendsozialarbeit gegeben werden. Entsprechende Hilfe- und Unterstützungsangebote, gerade auch in der arbeitsfeldübergreifenden Begleitung (z. B. bei der Arbeitsmarktintegration), sollten kontinuierlich weiterentwickelt und im Sinne einer europäischen Handlungsstrategie zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit genutzt werden.

Für die Weiterbildung von gering Qualifizierten sind neue Bildungsinstrumente nötig, die auf benachteiligte Personengruppen bzw. Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zugeschnitten sind. So bedarf es z. B. modularer Angebote, die den Interessierten die Möglichkeit eröffnen, eine Ausbildung nach Bedarf zu unterbrechen oder zu verlängern. Auch während einer längeren Fortbildung muss der Lebensunterhalt verlässlich gesichert sein.

4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

Aktive Arbeitsmarktpolitik braucht eine ausreichende und verlässliche Finanzierung für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung. Arbeitsmarktpolitik hat eine sozialpolitische Dimension, der Erfolg bemisst sich an beruflicher und sozialer Teilhabe. Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende muss in jedem Mitgliedstaat gewährleistet sein.

Neben den Neuerungen, die durch die Jugendgarantie angestoßen werden, müssen mehr Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden. Dieses Ziel sollte in der EU eigenständig verfolgt werden und nicht als Nebeneffekt des angestrebten ökonomischen Wachstums gesehen werden. Die unzureichende finanzielle Ausstattung der Jugendgarantie von derzeit 6 Milliarden sollte auf 21 Milliarden (Empfehlung ILO) aufgestockt werden. Weiter müsste die Garantie auf junge Menschen zwischen 25 und 30 Jahren ausgeweitet werden, weil auch junge Akademiker über 25 überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

(Langzeit-)Arbeitslosigkeit birgt die Gefahr von sozialer Ausgrenzung, Armut und Ungleichheit einschließlich eines erhöhten Drucks auf die Sozialausgaben und Haushaltslagen. Um die Unterstützung von (Langzeit-)Arbeitslosen durch integrierte Sozialdienste zu ermöglichen, bedarf es einer verlässlichen finanziellen Grundlage für soziale Dienste.

Das in der Empfehlung des Rates der Arbeits- und Sozialminister zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen vom Dezember 2015 enthaltene Konzept einer auf die Person zugeschnittenen Beratung begrüßen wir ausdrücklich. Gerade bei multiplen Vermittlungshemmnissen wächst der Bedarf an maßgeschneiderten personalisierten Konzepten.

Wichtige Voraussetzungen für einen schnellen (Wieder)Einstieg von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sind ein Netzwerk lokaler Arbeitsmarktakteure – häufig kleiner und mittlerer Unternehmen – und von Erbringern integrierter Sozialleistungen, finanzielle, rechtliche und

strukturelle Kontinuität, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, bei der die Potentiale des Arbeitssuchenden im Vordergrund stehen, sowie die Anerkennung von Teilfortschritten und -qualifikationen.

Wir setzen uns für die Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarkts ein, in dem für langzeitarbeitslose Menschen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, öffentlich verantwortet sozialversicherungspflichtige oder anderweitig abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Maßgeblich sollte die lange Dauer der Arbeitslosigkeit sein. Auch für diejenigen, für die aus Gesundheitsgründen oder wegen besonderer sozialer Hemmnisse eine öffentlich verantwortete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht in Frage kommt, sollten individuelle und niedrigschwellige Integrationsstrategien entwickelt werden. Übergänge in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind sehr erwünscht.

Auch nach der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sollte der/die Langzeitarbeitslose durch Beratung und Begleitung und Qualifizierungsangebote weiter unterstützt werden. Dies ist eine Bedingung für die nachhaltige Beschäftigung und könnte die Bereitschaft der Arbeitgeber, Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz anzubieten, erheblich steigern.

5. Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Herausforderungen sind überwiegend zutreffend beschrieben. Das Wohlbefinden des Einzelnen in seinem sozialen Umfeld muss im Vordergrund stehen. Alle Eltern müssen die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Einkommen ihre Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung nach eigenen Vorstellungen aufzuteilen. Stärker zu befördern sind flexible Arbeitszeitmodelle, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Allerdings muss der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe, der gemeinschaftlichen religiösen und seelischen Besinnung, als Tag für Familie und Freunde, Sport, Kultur und gesellschaftliches Engagement erhalten bleiben.

Im Sinne der Gleichstellung sollten für Männer bessere Anreize zur Übernahme von Betreuungsaufgaben und Maßnahmen zu Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben geschaffen werden. In Deutschland haben wir gute Erfahrungen mit bezahlter Elternzeit für Männer und Frauen gemacht. Die gesetzliche Verankerung des Rückkehrrechts aus Mutterschutz und Elternzeit auf den vorherigen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zu den gleichen Bedingungen hat hier eine wichtige Rolle gespielt.

Schwer erkrankte Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder und ihr Haushalt durch eine finanzierte Haushaltshilfe versorgt werden. Das ist auch notwendig, damit der gesunde Elternteil seiner Erwerbsarbeit weiter nachgehen kann. Kranke Eltern brauchen daher in ihrem Mitgliedsstaat einen Rechtsanspruch auf Unterstützung. Eine weitere Möglichkeit ist die Verankerung eines Rechtsanspruches für erwerbstätige, pflegende Angehörige auf eine Familienpflegezeit, um Arbeitszeiten zu reduzieren. Damit sind Beschäftigte nicht auf das Entgegenkommen von Arbeitgebern und auf einzelvertragliche oder tarifliche Regelungen angewiesen. Gleichzeitig muss ein breites und flächendeckendes Netz an Unterstützungsmaßnahmen für betreuende Angehörige aufgebaut beziehungsweise unterhalten werden.

Hervorzuheben ist auch die häufig schwierige Situation von Alleinerziehenden, einer in den letzten Jahren stetig anwachsenden Familienform. In Deutschland sind heute 23,7% aller Familien „Ein-Eltern-Familien“. Meistens sind es alleinerziehende Frauen. Diese arbeiten häufig Teilzeit und sind dann auf aufstockende Leistungen angewiesen. Nötig sind spezielle Angebote zur Integration für alleinerziehende Mütter in den Arbeitsmarkt.

Ein weiteres Problem ist die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern. Lohngleichheit, die bereits im Gesetz verankert ist, muss bei gleichwertiger Arbeit auch umgesetzt werden. Die Einführung von Mindestlöhnen, insbesondere in gering entlohnten Beschäftigungsfeldern, in denen es häufig einen hohen Frauenanteil gibt, ist ein wichtiger Beitrag zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen.

6. Chancengleichheit

Es gibt viele verschiedene Aspekte von Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns hier auf zwei Aspekte:

- 1) In der Europäischen Union sind in vielen Mitgliedstaaten Bildungschancen nach wie vor stark von der sozialen Herkunft bestimmt. Schulische und berufliche Bildung sind jedoch unerlässliche Voraussetzungen für junge Menschen, zukünftig selbst das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Um die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, ist es aus unserer Sicht erforderlich, an allen Schulen in sozialen Brennpunkten oder mit einem hohen Ausländeranteil Stellen für Sozialarbeiter für die schulische, soziale und berufliche Integration einzurichten.
- 2) Auch beim Arbeitsmarktzugang ist Chancengleichheit wichtig. Personen mit Migrationshintergrund, Ausländern und in der aktuellen Situation insbesondere auch Flüchtlingen stellen sich unterschiedliche Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Drittstaatler und Flüchtlinge kommt die mangelhafte Kenntnis der sich häufig ändernden Rechtslage erschwerend hinzu. Insbesondere für junge Flüchtlinge ist eine ganzheitliche Förderung erforderlich. Die Sicherstellung von Sprachförderung und der Vorrang von Berufsbildung vor Beschäftigung sind elementar. Wichtig ist auch die Bereitstellung von niedrigschwelligen Förderangeboten mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie Praxisanteilen. Die Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen von Flüchtlingen müssen verbessert und vereinfacht werden. Außerdem müssen die Finanzierungsmöglichkeiten für eine Anpassungsqualifizierung gestärkt werden.

7. Beschäftigungsbedingungen

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände halten es für essentiell, die politischen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich und kontinuierlich zu verbessern. Der Fokus sollte dabei weniger auf der Anpassung der Familien an die Arbeitswelt, sondern mehr auf einer menschengerechteren und familienfreundlicheren Gestaltung von Wirtschaft und Arbeitswelt liegen.

8. Löhne und Gehälter

Die Einschätzung der EU-Kommission wird überwiegend geteilt. Mindestlöhne können eine geeignete Maßnahme sein, um Niedriglöhne einzugrenzen und gerechte Löhne durchzusetzen. Für Alleinstehende bieten sie die Möglichkeit der Existenzsicherung, sofern bei ihrer Bemessung das Existenzminimum zugrunde gelegt wird. Dabei ist es richtig, dass die Höhe des Mindestlohnes so bestimmt werden muss, dass auch geringqualifizierte Personen eine Chance auf Beschäftigung haben und sich die Erwerbstätigkeit für arbeits- und erwerbslose Personen lohnt. Mindestlöhne tragen je nach System auch zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Arbeitnehmer(innen) bei sowie, sofern sie nicht die Beschäftigung gefährden, zur finanziellen Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Wichtig ist, dass Langzeitarbeitslose nicht generell von einem Mindestlohn ausgenommen werden, da die Gruppe der Langzeitarbeitslosen sehr heterogen ist (z.B. alleinerziehende Mutter oder ein seit langer Zeit Drogenabhängiger).

9. Arbeitsschutz

Im Bereich des Arbeitsschutzes weisen wir auf die problematische Situation der Haushaltshilfen hin. Sie müssen einfacher legal beschäftigt werden können, angemessen bezahlt und sozial- und krankenversichert werden. Daneben müssen die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu zählen zum Beispiel eine tägliche Höchstarbeitszeit und die Einhaltung einer täglichen Mindestruhezeit. Darüber hinaus müssen die Beratungs- und Unterstützungskonzepte für Haushaltshilfen ausgebaut und ihre Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung verbessert werden.

10. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten

Bei der Konzeption und Umsetzung beschäftigungs- und sozialpolitischer Maßnahmen ist der Dialog mit den Sozialpartnern zu suchen, aber auch die Zivilgesellschaft einzubeziehen. Dabei ist wichtig, dass in Konsultationsverfahren der Kommission auch qualitative Beiträge in ausreichender Länge möglich sind.

11. Integrierte Sozialleistungen und Dienste

Hier sind die Herausforderungen insgesamt zutreffend beschrieben. Bei den Rechtsgrundlagen sollten jedoch auch die ILO-Konvention Nr. 102 über Soziale Sicherheit (Mindeststandards) und der „Freiwillige Europäische Qualitätsrahmen“ der EU von 2010 berücksichtigt werden. Zu den empfehlenswerten Elementen von integrierten Sozialleistungen und Diensten gehören:

- Eine multidisziplinäre und multifunktionale Zusammenarbeit in Teams;
- „Case management“; zielorientierter, personenzentrierter Ansatz, individualisiert und maßgeschneidert;
- Orientierung an den Interessen und Wünschen der Nutzer;
- Zentrale Anlaufstellen („one-stop-shops“) für die Nutzer;
- Unterstützung und Fortbildung für die Beschäftigten.

Bei der Armutsbekämpfung haben wir in Deutschland gute Erfahrungen mit Beratungsstellen für überschuldete Menschen gemacht, da sie häufig die Voraussetzungen schaffen, dass auch diese wieder Zugang zu essenziellen Dienstleistungen bekommen. Gerade hier ist ein integrierter Ansatz besonders wichtig, da eine rein wirtschaftliche Herangehensweise zu kurz greift. Benötigt wird ein ganzheitlicher Ansatz in einem Team von Sozialarbeitern, Rechtsanwälten und Finanzexperten.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

12. Gesundheitsversorgung und Krankenleistungen

Die Beschreibung der Herausforderungen und Grundprinzipien enthält wichtige Punkte. Unabhängig von der Art der Beschäftigung sollten alle Erwerbstätigen in der EU im Krankheitsfall eine Geldleistung in angemessener Höhe erhalten. Die „kosteneffiziente Versorgung“ (Buchstabe b)) sollte nicht zu Lasten der Qualität gehen. Daneben sollte die finanzielle Absicherung der Patienten in den Blick genommen werden. Leistungen sollten auch für Bevölkerungsgruppen, die bislang ausgeschlossen sind, zugänglich gemacht werden, so z.B. für Menschen, die ohne Aufenthaltspapiere in der EU leben, und für EU-Bürgerinnen und Bürger ohne aktuell nachweisbaren Krankenversicherungsschutz. Zugangsbarrieren und Nachteile für chronisch-krank Menschen und Menschen mit Behinderungen, insbesondere solche mit komplexen Bedarfen und niedrigem Einkommen und Mehrbedarfen, sollten abgebaut werden. Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen sollten in das lokale Umfeld eingebettet werden. Pflegebedürftigen Menschen sind neben kurativen auch rehabilitativ-teilhabeorientierte und präventive Leistungen zugänglich zu machen. Ausgangspunkt einer trägerübergreifenden Versorgung muss ein umfassendes Assessment sein. Auch angesichts des Anstiegs psychischer Belastungen in der Arbeitswelt müssen die Rahmenbedingungen für eine lebenslagenorientierte Prävention verbessert werden.

Grundsätzlich sollten flexible, ambulante und sektorenübergreifende Behandlungen gestärkt und Anreize für eine umfassende Behandlung besonders vulnerabler und benachteiligter Patienten gegeben werden. Die Gesundheitssysteme sollten grundsätzlich solidarisch finanziert werden. Patientenrechte sind auszubauen. Selbsthilfe und die Selbstorganisation von Patienten und ihren Angehörigen sollten rechtlich und finanziell gesichert werden. Angesichts der älter werdenden Bevölkerung, der Zunahme chronischer Erkrankungen und der längeren Lebensarbeitszeit sollten Prävention, Gesundheitsförderung und palliative Medizin – neben Heilung und Rehabilitation – einen größeren Stellenwert bekommen (s. a. Sozialinvestitionspaket der EU-Kommission von 2013).

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

13. Renten und Pensionen

Es trifft zu, dass bei diesem Thema auf die Mitgliedstaaten große Herausforderungen im Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit und die Angemessenheit zukommen. Auch stimmen wir zu, dass die Altersversorgung einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten

muss. In Buchstabe a) ist in Systemen mit Sozialversicherungen fraglich, wie insbesondere prekär tätige Selbstständige in die Lage versetzt werden sollen, am Rentensystem teilzuhaben, denn diese sind häufig schon mit der Erbringung von Krankenversicherungsbeiträgen überfordert. Daher ist neben dem System der Rentenversicherung auch eine leistungsfähige Grundsicherung im Alter unverzichtbar. Es ist zwar grundsätzlich richtig, das gesetzliche Rentenalter mit der Lebenserwartung zu verknüpfen, doch sollten Möglichkeiten geschaffen werden, nach Berufsarten und individuellem Gesundheitszustand differenzieren zu können.

Eine wichtige Bedingung für die Sicherung/Sicherheit der Renten ist die Beseitigung prekärer Beschäftigung, damit eine Vorsorge für das Alter möglich ist. Um Altersarmut abzuwenden, braucht es eine umfassende Präventionsstrategie gegen Beitragslücken und nicht ausreichende Beitragszahlungen. Dazu gehören Maßnahmen

- zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- zur nachhaltigen Eingliederung am Arbeitsmarkt,
- zur hinreichenden Berücksichtigung von Zeiten der Erwerbslosigkeit,
- zur Sicherung auskömmlicher Entlohnung und uneingeschränkter Sozialversicherung bei abhängigen Beschäftigungsverhältnissen,
- zur Sicherung der Beitragszahlungen während Zeiten der Kindererziehung und der Pflege sowie
- zum Ausbau von Prävention und Rehabilitation

Eine staatliche Grundsicherung im Alter ist zu garantieren; seniorenspezifische Bedarfe sind bei dieser Grundsicherung zu berücksichtigen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen gesundheitlichen Situation im Alter ist auch die passgenaue Gestaltung im Hinblick auf diese besonderen Bedarfe wichtig.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

14. Arbeitslosenleistungen

Diese Leistungen sind wichtig, um ein Abgleiten in Armut zu verhindern. Grundsätzlich kann von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen zugemutet werden, eine aktive Arbeitsplatzsuche zu betreiben. Sie sind in diesen Bemühungen aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Sanktionen dürfen auf keinen Fall zu einer Einstellung jeglicher Hilfen führen, wie dies in Deutschland bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren der Fall sein kann. Die Rückkehr in die Beschäftigung sollte nicht nur schnell, sondern auch nachhaltig sein; deshalb sind auch die Qualität der Beschäftigung und die Übereinstimmung zwischen den Kompetenzen des Beschäftigten und den Anforderungen der Stelle wichtig.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

15. Mindesteinkommen

Alle Mitgliedstaaten sollten ein angemessenes Mindesteinkommen im Sinne einer Grund- bzw. Existenzsicherung vorsehen. Es trifft zu, dass die Verknüpfung zwischen der Zahlung eines solchen Mindesteinkommens und aktiven Unterstützungsangeboten sowie sozialen Diensten häufig unzureichend ist. Dadurch bleiben Menschen sehr lange in Abhängigkeit von den Mindesteinkommenszahlungen und verpassen den Anschluss an den Arbeitsmarkt. Aktivierungsmaßnahmen sind häufig nicht ausreichend auf arbeitsmarktferne Personen zugeschnitten. Hilfreich ist ein „One-Stop-Shop“-Zugang zu Leistungen der Integration in den Arbeitsmarkt. Auch damit mehr arbeitslose bzw. -suchende Menschen die Grundsicherung überhaupt wahrnehmen, sollten in der öffentlichen Wahrnehmung die Ausgaben nicht einseitig als Kosten, sondern als Investition in Menschen, als Förderungen ihrer Fähigkeiten bewertet werden.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

16. Leistungen für Menschen mit Behinderung

Die Herausforderungen sind zutreffend beschrieben. Darüber hinaus geht es jedoch ganz grundsätzlich um das auch in der Europäischen Grundrechtecharta niedergelegte Menschenrecht behinderter Menschen auf Teilhabe. Die EU hat deshalb die UN-Behindertenrechtskonvention mit gezeichnet. Die Umsetzung der dort niedergelegten Rechte in den EU-Mitgliedstaaten muss sichergestellt werden. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Unabhängig von Art, Umfang und Schwere der individuellen Behinderung und ohne gesetzliche Altersgrenze muss der jeweilige individuelle und gegebenenfalls lebenslange Teilhabebedarf von Menschen mit Behinderungen gedeckt und durch einen Rechtsanspruch gewährleistet werden. Entsprechende Rechtsansprüche, die auch kostenfreie, qualifizierte und unabhängige Beratung umfassen, sind in den Mitgliedstaaten zu verankern.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

17. Langzeitpflege

Die Herausforderungen sind zutreffend beschrieben. Bei den Rechtsgrundlagen sollte noch Artikel 25 der EU-Grundrechtecharta über die Rechte älterer Menschen ergänzt werden. Der Anspruch auf menschenwürdige Pflege muss dabei Ausgangspunkt der Pflegepolitik sein. Allerdings geht es nicht nur um eine Verbesserung der Lage von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, sondern auch um eine verbesserte gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung der Pflegeberufe, um den demografisch bedingten Rückgang bei der Berufswahl aufzufangen. Hausangestellte und Pflegekräfte sollten, wie auch vom

Europäisches Parlament gefordert¹, in sämtlichen nationalen Arbeits-, Gesundheits-, Sozialschutz- Versicherungsgesetzen berücksichtigt werden.

Die Pflege älterer Menschen ist angesichts des demografischen Wandels eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf deshalb einer solidarischen Finanzierung und rechtlichen Absicherung. Neben entlastenden und unterstützenden Angeboten für pflegende Angehörige, damit diese stabilisiert werden und Pflege und Beruf miteinander vereinbaren können, haben wir in Deutschland gute Erfahrung mit der Einführung einer nationalen gesetzlichen Pflerversicherung gemacht, in die auch die Arbeitgeber einen Anteil einzahlen.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

18. Kinderbetreuung

In der UN-Kinderrechtskonvention, die alle EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet haben, ist das Recht eines jeden Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard, Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe niedergelegt. Die Interessen von Kindern sollten deshalb in der EU generell und verstärkt in den Politikfeldern Bildung (i. S. v. frühkindlicher Bildung), Kinderrechte und Soziales berücksichtigt werden. Kinder aus benachteiligten Familien müssen den gleichen Zugang zu den Angeboten der Kinderbetreuung haben wie Kinder aus nicht benachteiligten oder sogar wohlhabenden Familien.

Die Förderung frühkindlicher Bildung ist ein wichtiger, aber nicht hinreichender Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut. In ihrer Empfehlung „Investieren in Kinder“ hat die EU-Kommission 2013 im Rahmen ihres Sozialinvestitionspakets hier wichtige Themen benannt.² Allerdings hat sie dort nur schwache Hinweise zur Umsetzung gegeben. Auch im Europäischen Semester wurden diese Empfehlungen bisher nur unzureichend berücksichtigt. Dies sollte sich ändern. Gerade angesichts der Sparmaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Konsolidierung ihrer nationalen Haushalte ist es wichtig – das zeigt das Beispiel Kinder am eindrucklichsten –, dass staatliche Ausgaben für soziale Dienste nicht einseitig nur als Kosten, sondern als Investitionen in Menschen und in die künftige Tragfähigkeit unserer Sozialsysteme zu bewerten sind.

19. Wohnraum

Das Recht auf Unterstützung für eine Wohnung ergibt sich aus Artikel 34 der Grundrechtecharta und ist auch in Artikel 11 des Internationalen Paktes der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte niedergelegt. Deshalb ist gerade der vorgeschlagene Zugang zu Sozialwohnungen wichtig, die in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen müssen. Miet- und Energiekosten und Kauttionen einkommensschwacher Menschen müssen Teil einer bedarfsgerechten Grundsicherung sein bzw. anderweitig von der

¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0203+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

² www.ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9762&langId=en

Solidargemeinschaft übernommen werden. In der Wohnungshilfe ist darüber hinaus die Verknüpfung mit anderen sozialen Dienstleistungen wie Schuldnerberatung und psychosozialer Beratung von großer Bedeutung. Modellhafte Projekte wie „Housing First“ sollen in der Fläche umgesetzt werden.

20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

Auch hier handelt es sich um ein wichtiges Politikfeld, auf dem die EU auch schon erfolgreich mit dem Recht auf ein Bankkonto für alle aktiv geworden ist. Neben Artikel 151 AEUV sind hier als Rechtsgrundlagen Artikel 36 der EU-Grundrechtecharta sowie Artikel 14 AEUV nebst dem dazugehörigen Protokoll 26 zu nennen. Stromschulden und Stromsperren gehören für viele einkommensschwache Haushalte ebenfalls zum Alltag. Dieses Problem sollte realistisch bei der Berechnung der Existenzsicherung abgebildet werden, damit es bei essenziellen Dienstleistungen, wie Energie, Wasser, Wärme, Internet, nicht zu zahlungsbedingten Ausfällen kommt.

Brüssel / Berlin / Bonn / Hannover, 17. Oktober 2016

Der Deutsche Caritasverband e. V. organisiert die soziale Arbeit der katholischen Kirche. „Not sehen und handeln – Caritas“, ist der Leitspruch des größten Wohlfahrtsverbandes in Deutschland. Die rechtlich selbständigen Gliederungen und Mitglieder des Verbandes tragen knapp 25.000 Dienste und Einrichtungen, in denen etwa 615.000 hauptamtliche Mitarbeitende arbeiten. Mehrere 100.000 Ehrenamtliche engagieren sich für die Caritas in Deutschland.

Transparenzregister Nr. [04903991238-83](#)

Kontakt: Stephan Schwerdtfeger, Stephan.Schwerdtfeger@caritas.de

Die Deutsche Bischofskonferenz ist ein Zusammenschluss der Bischöfe aller 27 Diözesen in Deutschland. Das Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – wird im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz in allen politischen Fragen gegenüber Organen und Einrichtungen des Bundes, der Bundesländer sowie gegenüber Parteien und gesellschaftlichen Kräften auf Bundes- und Europaebene tätig.

Transparenzregister Nr. 524375510752-92. Kontakt: Dr. Gabriela Schneider,

schneider@kath-buero.de

Die Diakonie Deutschland leistet durch ihre rund 450.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden in 27.500 Einrichtungen die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen, u. a. in Kindergärten, Kindertagesstätten, in der Ehe- und Familienberatung. Diakonie hilft Menschen in Not und in sozial ungerechten Verhältnissen. In der Diakonie sind rund 400.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv.

Transparenzregister der EU Nr. 07483302972-25 Kontakt: Katharina Wegner,

katharina.wegner@diakonie.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vereinigt die 22 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben 22,6 Mio. Mitglieder. Als Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD vertritt das Büro Brüssel kirchliche Anliegen gegenüber den Institutionen der EU. In Wahrnehmung dieser Aufgabe befasst sich das EKD-Büro mit Themen wie Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit; darunter fallen auch sozialpolitische Fragestellungen.

Transparenzregister der EU Nr. 61973396926-78 Kontakt: Katrin Hatzinger, Katrin.Hatzinger@ekd.be